



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-10/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Finanzen
Datum	26.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	30.06.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	20.08.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Investitionsoffensive für Hessen

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) hat den Zuwendungsvertrag zur Investitionsoffensive für Hessen übermittelt. Der Gemeinde wurde ein Förderkontingent in Höhe von 2.291.341,00 Euro zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturinvestitionen zugewiesen. Förderfähig nach den Vertragsunterlagen sind Investitionen in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Mobilität (Verkehrsinfrastruktur), Wohnungs- und Städtebau, Digitalisierung, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, technische Infrastruktur, Bevölkerungsschutz (Sicherheit / Katastrophenschutz / Feuerwehr) sowie Sportinfrastruktur.

Investitionsmaßnahmen sind nur förderfähig, wenn mit den Arbeiten nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurde. Die Förderberechtigung besteht grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2042, vorausgesetzt, die Maßnahmen wurden spätestens bis zum 31. Dezember 2036 beantragt und bewilligt. Die Gemeinde ist verpflichtet, Verwendungsnachweise vorzulegen, die vertraglich geregelten Mitteilungspflichten zu erfüllen sowie Prüfungen durch die WIBank und die zuständigen Prüfbehörden zu ermöglichen. Eine Priorisierung möglicher Maßnahmen sollte zeitnah nach der Sommerpause in den Gremien beraten und beschlossen werden.

Der Bürgermeister